

2. Änderungssatzung der Aufwandsentschädigung für Ehrenbeamte und ehrenamtliche Feuerwehrangehörige, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr(en) der Stadt Hirschberg

Aufgrund des § 19 Absatz 1, Satz 1 i. V. mit § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S.41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.04.2018 (GVBl. S. 74 ff) in Verbindung mit der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26.10.2019 (GVBl. Nr.13 S. 457), ergeht die folgende Neufassung der Satzung der Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Führungskräfte und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Hirschberg.

Artikel 1

Der § 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Der Stadtbrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung
in Höhe von 144,00 €
Der stellvertretende Stadtbrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung
in Höhe von 72,00 €

Der § 2 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

- (2) Wehrführer und Führer mit Aufgaben, die mit denen des Wehrführers vergleichbar sind, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung
- Wehrführer der FFW Hirschberg (Stützpunktfeuerwehr) 100,00 €
Stellvertretender Wehrführer der Stadt Hirschberg 50,00 €
 - Wehrführer der FFW Ullersreuth 70,00 €
Stellvertretender Wehrführer Ullersreuth 35,00 €
 - Wehrführer der FFW Sparnberg 50,00 €
Stellvertretender Wehrführer FFW Sparnberg 25,00 €
 - Wehrführer der FFW Venzka 50,00 €
Stellvertretender Wehrführer FFW Venzka 25,00 €

Artikel 2

Der § 2 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

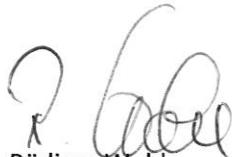
- (3) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für den
- Leiter Jugendfeuerwehr 40,00 €
 - Gerätewart für Fahrzeuge Hirschberg 40,00 €
 - Gerätewart für Geräte und Ausrüstung Hirschberg 40,00 €
 - Gerätewart für Atemschutz Hirschberg 40,00 €
 - Gerätewart der FFW Ullersreuth 40,00 €

- Gerätewart der FFW Sparnberg 40,00 €
 - Gerätewart der FFW Venzka 40,00 €
 - Alarm- und Einsatzplanung 30,00 €
 - Sicherheitsbeauftragter 30,00 €
 - Bedienung und Wartung der Informations-
und Kommunikationsmittel 30,00 €
- (4) Die Ausbilder, dessen Aufgaben mit denen des Kreisausbilders vergleichbar sind,
erhalten je Ausbildungsstunde 17,00 €

Artikel 3

Die Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.12.2019 in Kraft.

Hirschberg, den 19. Okt. 2020


Rüdiger Wohl
Bürgermeister

